

2. Gesetz über die öffentliche Statistik (StatG) (20/GE 3/93)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 bis § 3

Diskussion - **nicht benützt.**

2. Aufgaben, Organisation und Planung

§ 4 bis § 7

Diskussion - **nicht benützt.**

3. Datenerhebung

§ 8 bis § 13

Diskussion - **nicht benützt.**

4. Datenbearbeitung und Datenschutz

§14 bis § 20

Diskussion - **nicht benützt.**

5. Veröffentlichung und Verwendung

§ 21 und § 22

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Regli, CVP/EVP: Ich spreche namens der CVP/EVP-Fraktion. Wir unterstützen die Gesetzesvorlage in dieser Form. Unseres Erachtens wurde in der 1. Lesung seitens des Regierungsrates und der Fraktionen stark betont, dass es für Private und Unternehmen keine Mehrbelastung gebe. Es wurde wenig darüber gesprochen, weshalb das klappen soll. Hier hat der Regierungsrat Einfluss. In der Botschaft wird etwas mehr als im Kommissionsbericht dazu erwähnt. "Trau, schau, wem!" Grundsätzlich vertrauen wir dem Re-

gierungsrat. Dennoch stellen wir nicht zuletzt zuhanden des Protokolls, aber insbesondere zum Schutz der Wirtschaft folgende Fragen an den Regierungsrat: Weshalb kann man davon ausgehen, dass für Unternehmen kein Mehraufwand entsteht? Müssen Unternehmen häufig oder häufiger als bisher damit rechnen, für Statistiken herangezogen zu werden? Muss damit gerechnet werden, dass Statistiken für Zahlen verlangt werden, die dem Staat eigentlich bekannt sind? Wie könnten Unternehmen reagieren, wenn dies doch der Fall wäre? Ich danke für die Beantwortung.

Kommissionspräsident **Schrepfer**, SVP: Ich bin über die Fragen erstaunt, da der Votant in der vorberatenden Kommission mitgearbeitet hat. Darüber haben wir gesprochen. Ich bin auf die Antwort des Regierungsrates gespannt.

Regierungsrat **Schönholzer**: Im Gesetz wird das Primat der Indirekterhebung vor der Direkterhebung verankert. Damit ist klar, dass es aufgrund des Gesetzes eben nicht mehr, sondern weniger Direkterhebungen durch die kantonale Verwaltung geben wird. Das entlastet die Unternehmungen, aber auch Privatpersonen. Sollte doch einmal eine Direkterhebung nötig sein, muss diese durch den Regierungsrat angeordnet werden. Wir wollen innerhalb des Vier-Jahre-Zyklus solche Schwerpunkte festlegen und dem Parlament zur Kenntnis bringen. Der Regierungsrat entscheidet in diesem Fall auch über eine Auskunftspflicht. Es ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat die Pflicht sehr zurückhaltend anordnen wird. Er wird dies nur dann tun, wenn ein Informationsbedürfnis eine entsprechend grosse Bedeutung und Tragweite hat. Ansonsten wird er sich an die bereits vorhandenen Daten, die Indirekterhebungen, halten und sie in einer guten Qualität beiziehen. Die meisten Erhebungen, die sich an Unternehmungen richten, erfolgen seitens des Bundes. Sie liegen ausserhalb der kantonalen Gesetze und auch ausserhalb des Gesetzes über die öffentliche Statistik. Unsere Dienststelle für Statistik führte bereits bisher keine solchen Datenerhebungen durch. Sie wird es auch in Zukunft nicht tun. Das ist die Sache des Bundes oder erfolgt eben auf Anordnungen des Bundes. Ich hoffe, die Fragen genügend beantwortet zu haben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.